

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Vom 03. Juni 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 8. August 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Oktober 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf 05/2008), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird durch folgende neue Sätze 2 und 3 ersetzt:

„²Die Vorstellung findet vor dem Prüfer oder der Prüferin sowie dem Zweitprüfer oder der Zweitprüferin statt. ³Die Mitglieder der Prüfungskommission haben das Recht, bei der Vorstellung anwesend zu sein; die Vorstellung ist im Übrigen hochschulöffentlich.“

2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur nach dem Sommersemester 2007 aufgenommen haben.

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 25. Mai 2011 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 03. Juni 2011.

Freising, 03. Juni 2011

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 03. Juni 2011 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 03. Juni 2011 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03. Juni 2011.